

Umfassendes Corona-Maßnahmenpaket für Obernburg und Eisenbach

Stadtrat beschließt Unterstützungsmaßnahmen für Gewerbe, Vereine, Kunst- und Kulturschaffende.

Die Corona-Pandemie stellt auch unsere Stadt vor große und neue Herausforderungen. Ganz konkret stellt sich für die Stadt Obernburg die Frage, wie sie die unterschiedlichen Bevölkerungs- und Interessensgruppen dabei als Kommune unterstützen kann.

Der Stadtrat **beschloss deshalb einstimmig** am 28. Mai 2020 ein umfassendes Corona-Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Obernburger und Eisenbacher Bürger, Vereine und Gewerbetreibenden. Das Paket umfasst:

- 1. **Bürgerinnen und Bürger** der Stadt Obernburg am Main erhalten im Jahr 2020 folgende Unterstützung:
 - 50%-ige Ermäßigung auf die Gebühren des Minigolfplatzes in Eisenbach
 - Kostenfreier Eintritt ins Römermuseum
 - Kostenfreies Parken in der Römerstraße (mit Parkscheibe)

- 2. **Örtliche Vereine** erhalten im Jahr 2020 (ergänzend bzw. abweichend zu den Richtlinien zur finanziellen Förderung von Vereinen in der Stadt Obernburg
 - a. Main) nachfolgende Unterstützung:
 - Kostenfreie Überlassung der städtischen Liegenschaften für regelmäßige Belegung (Übungsstunden, Proben, etc.)
 - Eine weitere kostenfreie Überlassung von städtischen Liegenschaften für öffentliche Veranstaltungen
 - Kostenfreie Überlassung von städtischen Liegenschaften für Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, um Abstandsregeln einzuhalten
 - Erlass der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zur Bewässerung von Sportflächen (maximal bis zur Bezugsmenge des Jahres 2019)
 - 50%-ige Ermäßigung für die Erbringung von Bauhofleistungen gem. der gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis des städtischen Bauhofes für Vereine
 - Zwei kostenfreie Anzeigen (max. ½ Seite, farbig) im städtischen Mitteilungsblatt "Almosenturm"
- 3. Örtliche Einzelhändler, Gastronomen und Hoteliers erhalten im Jahr 2020 nachfolgende Unterstützung:
 - Auf die Erhebung der nachfolgenden Gebühren für Sondernutzungen der Sondernutzungsgebührensatzung wird verzichtet:
 - Nr. 1 (Warenautomaten),
 - Nr. 9 (Fahrzeuge für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen),
 - Nr. 11 (Flyerverteilung),
 - Nr. 12 (Gehwegstopper, Hinweisschilder),
 - Nr. 15 (Markisen), Nr. 16 (Reklamesäulen),
 - Nr. 17 (Freischankflächen), Nr. 18 (Stehtische),
 - Nr. 19+20 (Verkaufsstände),
 - Nr. 21 (Warenauslagen)
 - Nr. 25 (Fahnenstangen)
 - Die Verwaltung zeigt den Gastronomen und Hoteliers Möglichkeiten zur kostenfreien Ausweitung der Freischankflächen auf. Für Erweiterungen soll auch eine zeitweise Ausweitung auf maximal 2 Parkplätze geprüft und nötigenfalls ermöglicht werden.
 - Im städtischen Mitteilungsblatt "Almosenturm" werden folgende Angebote ermöglicht:
 - zwei kostenfreie Anzeigen (max. ½ Seite, farbig),
 - regelmäßige Hinweise auf örtliche Serviceangebote
 - Kostenfreies Parken durch Deaktivierung von Parkuhren in der Römerstraße unter gleichzeitiger Beibehaltung der Parkscheibenpflicht (zur Vermeidung von Dauerparken)
 - Nachholung von verkaufsoffenen Sonntagen (sofern es der Pandemieverlauf zulässt)

- 4. **Örtliche Kunst- und Kulturschaffende** erhalten im Jahr 2020 nachfolgende Unterstützung:
 - Im städtischen Mitteilungsblatt "Almosenturm" werden folgende Angebote ermöglicht:
 - zwei kostenfreie Anzeigen (max. ½ Seite, farbig),
 - regelmäßige Hinweise auf örtliche Angebote
 - Eine kostenfreie Überlassung von städtischen Liegenschaften für öffentliche Veranstaltungen

5. "Obernburg sagt Danke"-Aktion

Als Anerkennung und Wertschätzung für diejenigen Personengruppen, die in der Krisensituation einen besonderen Beitrag leisten (z. B. Medizinischesund Pflegepersonal, Rettungsdienste und Katastrophenschutz, Helfer in Freiwilligendiensten, etc.).

→ Gerne können Sie hierzu Vorschläge machen, bitte an stadtmarketing@obernburg.de

Ihre Ansprechpartner im Rathaus für die Abwicklung des Corona-Paketes:

Überlassung von Liegenschaften

Frau Zöller tina.zoeller@obernburg.de 06022-6191-13

Rückerstattung der Anzeigenkosten im Mitteilungsblatt Almosenturm

Frau Koch andrea.koch@obernburg.de 06022-6191-34

Abwicklung:

- Anzeige aufgeben, Rechnung und Zahlung an unseren Amtsblattpartner Hansenwerbung – wie bisher
- 2. Antrag auf Rückerstattung an das Rathaus (E-Mail: rechnung@obernburg.de) bitte mit Kopie der Rechnung und unter Angabe ihrer Kto.Nr..

Bauhofleistungen – Anmeldung im Bauhof

Frau Becker bauhof@obernburg.de 06022-1218

Freischankflächen & Sondernutzungen - Ordnungsamt

Herr Roos martin.roos@obernburg.de 06022-6191-27

"Obernburg sagt Danke"-Aktion

Herr Kraus stadtmarketing@obernburg.de 06022-6191-20 Gerne können Sie Vorschläge machen (z.B. Rotes Kreuz, Arztpraxen, etc.).